

Konzeption - Wohngruppen

Stand Juni 2006

1. Die Wohngruppen

2. Die Zielgruppe

- 3. Die pädagogische Arbeit
- 3.1 Inhalte
- 3.2 Ziele
- 3.3 Der Hilfeplan

4. Das Betreuungskonzept

- 4.1 Das Team
- 4.2 Die Beratung
- 4.3 Supervision

5. Das pädagogische Konzept

- 5.1 Allgemein
- 5.2 Gruppenaktivitäten/Freizeit- und Erlebnispädagogik
- 5.3 Familienarbeit / Elternarbeit
- 5.4 Multikultureller Aspekt
- 5.5 Sexuelle Gewalt
- 6. Regularien zur Aufnahme und zur Beendigung einer Maßnahme

Unsere Arbeit in den Wohngruppen ist geprägt von unterschiedlichen pädagogischen Schwerpunkten, die sich aus den verschiedenen Zielgruppen ergeben.

Veränderungen in der Jugendhilfelandschaft insgesamt beeinflussen unsere Arbeit. Deutlich wirkt sich eine zunehmend kürzere Verweildauer der jungen Menschen in unseren Jugendlichenwohngruppen aus. Das Gruppengefüge ist durch den häufigen Wechsel der Jugendlichen in ständiger Veränderung. Dies setzt ein hohes Maß an Beziehungs- und Konfliktfähigkeit der pädagogischen MitarbeiterInnen voraus und erfordert ein konsequentes, zielgerichtetes pädagogisches Handeln.

Die Anfragen, die wir erhalten, stammen in erster Linie von Jugendämtern aus der Region, damit die Jugendlichen bei einem Wechsel aus der Familie in die Wohngruppe in dem ihnen vertrauten Lebensumfeld bleiben können.

1. Die Wohngruppen

Der vollstationäre Bereich umfasst zurzeit eine Kindergruppe und zwei Außenwohngruppen für Jugendliche in Reutlingen mit je sieben bis acht Plätzen.

	Ort	Plätze	Aufnahmealter
Kindergruppe im Schafstall	Reutlingen	6 + 1	6-14 Jahre
Außenwohngruppe Steinenbergstraße	Reutlingen	6 + 1	ab 14 Jahren
Außenwohngruppe Tübinger Straße	Reutlingen	7 + 1	ab 16 Jahren

In jeder Gruppe wohnen 7 - 8 junge Menschen, die von 4 hauptamtlichen MitarbeiterInnen und einem Zivildienstleistenden betreut werden. Die Gruppen sind gemischtgeschlechtlich zusammengesetzt, um den Kindern und Jugendlichen im koedukativen Rahmen die Möglichkeit zu bieten, sich bezüglich ihrer eigenen Rollen- und Selbstfindung auch mit dem anderen Geschlecht auseinandersetzen zu können. Um auf der einen Seite eigene Grenzen herauszufinden und zu lernen, diese auch einzuklagen, sowie auf der anderen Seite, die Grenzen der anderen und des anderen Geschlechts im gemeinsamen Leben respektieren zu lernen, halten wir die gemischtgeschlechtlichen Gruppen für sehr geeignet.

2. Die Zielgruppe

Wir nehmen Kinder und Jugendliche im Rahmen des KJHGs auf, d. h. junge Menschen, die die öffentliche Schulen, die in Reutlingen angeboten werden, besuchen können oder in der Lage sind, eine berufliche Ausbildung zu machen.

Unser Hilfeangebot richtet sich an Kinder und Jugendliche, die aufgrund der familiären und/oder sozialen Situation nicht mehr zu Hause leben können oder wollen und sich aber noch nicht in der Lage fühlen, selbständig zu leben; die Schwierigkeiten mit der Schul- oder Ausbildungssituation haben und Hilfe benötigen und aufgrund ihres Verhaltens auffällig wurden.

Wir können keine Hilfe anbieten, wenn es sich um Kinder und Jugendliche handelt

- mit schweren körperlichen oder geistigen Behinderungen
- mit akuten psychotischen Entwicklungsstörungen oder
- mit akuter Suchtmittelabhängigkeit (Alkohol, Medikamente, Drogen).

Kinder und Jugendliche, die in eine Wohngruppe aufgenommen werden, sollten ein gewisses Maß an Bereitschaft, sich auf das Gruppenleben einzulassen, mitbringen, da wir das Setting "Gruppe" dafür nutzen, die jungen Menschen zu einem gelungenen Umgang und zur konstruktiven Auseinandersetzung mit den anderen MitbewohnerInnen zu befähigen. Daneben versuchen wir, uns ebenso auf die individuellen Bedürfnislagen und Möglichkeiten jedes einzelnen in der Gruppe einzustellen und den Rahmen so klar wie nötig, aber auch so flexibel wie möglich zu halten.

3. Die pädagogische Arbeit

3.1 Inhalte

Mit Blick auf die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen sind beispielhaft folgende pädagogischen Inhalte zu nennen:

- Stärkung bereits vorhandener Ressourcen
- Aufspüren und Freilegen verschütteter Ressourcen
- Entwicklung neuer Fähigkeiten und Kräfte
- Unterstützung beim Aufbau von Beziehungsfähigkeit
- Stärkung der inneren Sicherheit
- Unterstützung bei der Entwicklung der eigenen Rollenidentität
- Förderung eines positiven Zugangs zum eigenen Körper

3.2 Ziele

Als Zielorientierung wird im Regelfall für jüngere Kinder die Wiedereingliederung in die Familie (Rückführung) angestrebt.

Jugendliche sollen in die Lage versetzt werden, Kompetenzen zu entwickeln, die ihnen einen Wechsel in die ambulante flexible Betreuung ermöglichen oder aber das selbständige

Wohnen und Leben. Hierbei kommt dem Erreichen eines Schulabschlusses oder einer qualifizierten Ausbildung hohe Bedeutung zu.

3.3 Der Hilfeplan

Der Hilfeplan ist das Instrumentarium, mit dem der pädagogische Auftrag und die Zielsetzung für jedes Kind bzw. Jugendlichen festgelegt werden. Er wird in individuell festgelegten Zeitabständen überprüft und fortgeschrieben bis die Maßnahme beendet wird. Bei der Erstellung des Hilfeplanes sind das/die betreffende/n Kind/der Jugendliche, die Familie, das Jugendamt, ggf. die Bereichsleitung, mindestens ein/e Mitarbeiterln der Wohngruppe und im Einzelfall noch andere Personen aus angrenzenden Helfersystemen (Schule, Familienhilfe u.s.w.) beteiligt. Der Hilfeplan bildet die Basis für die Erziehungsplanung, die die Fachberatung zusammen mit dem Team erstellt.

4. Das Betreuungskonzept

4.1 Das Team

Für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen stehen 4 pädagogische Fachkräfte zur Verfügung. Außerdem sind in der Gruppe ein Zivildienstleistender sowie hin und wieder PraktikantInnen eingesetzt. Das Team der pädagogischen MitarbeiterInnen trifft sich einmal wöchentlich. Die Struktur des Teamgesprächs setzt sich aus zwei Teilen zusammen: aus organisatorischen pädagogischen Teil und dem fachlich Teil. nehmen Teambesprechungen wöchentlich Wechsel Bereichsleitung im die (Organisatorisches) und die Fachberatung (Erziehungsplanung und fachliche Betreuung) teil.

4.2 Die Beratung

Die Teams werden in ihrer Arbeit durch die Fachberatung, die Bereichsleitung oder auch externe BeraterInnen unterstützt. Die Beratung der Teams hat einen fachlichen Input und vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen der Einrichtung gegenüber.

Inhaltlich geht es in erster Linie um die Erstellung von Erziehungsplänen, die auf dem individuellen Hilfeplan basieren. Für die Umsetzung und Überprüfung der Erziehungspläne ist der Fachberater gemeinsam mit dem Team verantwortlich. Daneben wird Augenmerk auf die Stärkung der Kompetenzen der MitarbeiterInnen für die Umsetzung der Erziehungsziele gerichtet sowie auf deren Reflexion. Auch die Gruppendynamik innerhalb der Wohngruppe sowie deren Auswirkungen auf die MitarbeiterInnen ist Gegenstand der Beratung. In Krisensituationen wird ein Krisenplan erstellt.

4.3 Supervision

Die Supervision wird von anerkannten Supervisoren geleistet. Die SupervisorInnen werden von der Bereichsleitung und dem pädagogischen MitarbeiterInnnen ausgewählt. Der Vertrag wird zwischen SupervisorIn, der Bereichsleitung oder Geschäftsführung und dem Team geschlossen und beinhaltet einen klar definierten Auftrag.

5. Das pädagogische Konzept

5.1 Allgemein

Durch individuelle Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen werden die jungen Menschen befähigt, ihren Alltag und ihre Aufgaben altersentsprechend zu regeln. Wir geben ihnen im Alltagsablauf eine klare Struktur, durch die sie neue Handlungskompetenzen entwickeln können. Dabei werden die Kinder und Jugendlichen u. a. bei schulischen Problemen, bei der Lehrstellenfindung und im Arbeitsalltag unterstützt.

In Lebenssituationen, in denen sie aufgrund aktueller Probleme nicht in der Lage sind, zur Schule oder zum Arbeitsplatz zu gehen, müssen individuelle Lösungen gefunden werden.

Innerhalb des Gruppenalltags sollen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, Selbständigkeit altersentsprechend zu erproben und individuelle Fähigkeiten zu stärken. Dies soll vor allem durch intensive Gespräche, Freizeitgestaltung und tägliches gemeinsames Handeln erreicht werden. Dabei wird zum einen die Individualität des jungen Menschen berücksichtigt, zum anderen spielt der gruppendynamische Aspekt eine wesentliche Rolle. Ein gemeinsames Forum dafür ist ein regelmäßig stattfindender Gruppenabend.

Bewährt hat sich auch unser Bezugspersonensystem: Eine pädagogische Fachkraft ist in der Regel für zwei Kinder oder Jugendliche zuständig. Sie hält den Kontakt zu allen Personen oder Institutionen im Lebensumfeld des jungen Menschen und versucht, zu diesem eine besondere, d. h. von Vertrauen getragene Beziehung aufzubauen.

Neben der Alltagsorientierung der pädagogischen Arbeit besteht im Bedarfsfall für die jungen Menschen die Möglichkeit, auch therapeutische Unterstützung durch eine hierfür ausgebildete Person außerhalb der Einrichtung zu bekommen. Die Trennung von pädagogischen und therapeutischen Maßnahmen scheint uns hierbei sehr wichtig und sinnvoll.

5.2 Gruppenaktivitäten/ Freizeit- und Erlebnispädagogik

Außerhalb des oben beschriebenen Gruppenalltags werden gemeinsame Freizeiten durchgeführt. Diese können sich auf die eigene Gruppe beziehen oder gruppenübergreifend angelegt sein. So besteht bereits die Tradition, an Ostern eine gruppenübergreifende Skifreizeit sowie im Sommer eine erlebnispädagogische Freizeit durchzuführen.

Über den Arbeitskreis "Erlebnispädagogik" werden zusätzlich vier Wochenenden im Jahr angeboten. Dazu zählen Berg- oder Nachtwanderungen, Kletterübungen, Höhlenbegehungen, Kanu- und Kajakausflüge u. ä. Wir denken, dass Erlebnispädagogik ein sehr gutes Mittel ist, um Veränderungs- und Entwicklungsprozesse in Gang zu bringen. Diese Aktionen werden aus dem Alltag heraus entwickelt und geplant. Die Jugendlichen lernen dabei, Verantwortung zu übernehmen und sie können ihre soziale Kompetenz erhöhen. Grenzerfahrungen sollen die Möglichkeit geben, sich selbst besser kennen zu lernen, über sich selbst hinauszuwachsen, auch bestehende Rollenklischees zu hinterfragen.

5.3 Familienarbeit / Elternarbeit

Wir legen besonderen Wert auf die Zusammenarbeit mit den Familien der uns betrauten Kindern und Jugendlichen. D. h., Elternarbeit findet statt mit leiblichen Eltern, Pflegeeltern, Adoptiveltern, Großeltern und anderen für das Kind / den Jugendlichen wichtigen Bezugspersonen.

Sie hilft den Eltern die Erziehungsverantwortung zu übernehmen, Hilflosigkeit zu bewältigen, Unterstützung zu erfahren, Notlagen durchzustehen, Lebensumstände zu ordnen, kulturelle Gegensätze auszuhalten und vieles mehr.

- a) Elternarbeit kann eine Rückführung des Kindes / des Jugendlichen zum Ziel haben
- b) Ebenso kann die Verselbständigung vom Jugendlichen in der Elternarbeit angestrebt werden
- c) Elternarbeit mit ausländischen Eltern kann auch der Verständigung und dem Ausbalancieren unterschiedlicher, kultureller Werte dienen, mit denen die Familienmitglieder leben und die sie aushalten müssen.

Je nach Zielperspektive geht es in der Elternarbeit inhaltlich darum, den Familienmitgliedern die Möglichkeit zu geben:

- 1. schwelende und ausgebrochene Konflikte zu bewältigen
- 2. nach Lösungsmöglichkeiten für alle Beteiligten zu suchen
- 3. zu einer inneren Versöhnung zu gelangen
- 4. oder zu einer gelungenen Abgrenzung voneinander.

Hierbei wird versucht, die vorhandenen Stärken, über die Familienmitglieder verfügen, wieder zu mobilisieren und Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten.

Das Leistungsangebot Elternarbeit:

Elternarbeit richtet sich in Form und Intensität nach dem Einzelfall. Im Hilfeplan wird die gewählte

Form, der Inhalt und das Ziel der Elternarbeit festgelegt. Es können

- a) intensive Formen der Elternarbeit vereinbart werden
- b) niederschwellige Kontaktangebote gemacht, oder
- c) informelle Formen von Elternarbeit gewählt werden.

Elternarbeit findet am häufigsten statt, in Form von regelmäßigen und unregelmäßigen Gesprächsangeboten in der Einrichtung oder im Einzelfall als aufsuchende Arbeit zu Hause bei den Eltern. Des Weiteren kann Elternarbeit umgesetzt werden über

- 1. Telefonkontakte
- 2. Gesprächskontakte während des Gruppenalltags (z. B., wenn Eltern ihr Kind abholen)
- 3. Themenspezifische oder adressatenorientierte Gesprächsrunden (z. B. Stieffamilien)
- 4. Unternehmungen und Ausflüge zusammen mit den Eltern
- 5 Gemeinsame Feste

Die Elternarbeit unterscheiden wir von der klassischen Familientherapie. Im Zuge unseres familientherapeutischen Fachdienstes ist es allerdings möglich, begleitend zu einer Unterbringung in einer Wohngruppe der Familie ein familientherapeutisches Beratungsangebot zu machen. Dies sollte im Hilfeplan festgelegt werden. Auch diese Maßnahme erfolgt mit einer definierten Zielperspektive. Diese Zielperspektive wird im Hilfeplan festgelegt. Auf diese Weise kann zum Beispiel die kombinierte Maßnahme Wohngruppenunterbringung - familientherapeutische Beratung von Anfang an zeitlich begrenzt werden.

5.4 Multikultureller Aspekt

In unseren Gruppen leben Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Nationalitäten. Wir wollen bewusst auf die spezielle Problematik ausländischer Mädchen und Jungen und ihrer Entwurzelung eingehen, und ihren spezifischen Konflikten in Bezug auf die Rollenerwartungen Rechnung tragen. Wir bemühen uns, sie darin zu unterstützen, ihre eigene kulturelle Identität im Spannungsfeld der beiden Kulturen in denen sie leben, zu finden.

5.5 Sexuelle Gewalt

Ein großer Teil der Jungen und Mädchen in der Jugendhilfe sind Opfer sexueller Gewalt. Gerade bei diesen jungen Menschen, die meist lange Zeit nicht über den Missbrauch zu anderen sprechen können, ist es wichtig, sensibel für die Problematik und ihre Auswirkungen zu sein. Wir wollen für die Hinweise der Mädchen und Jungen wach sein, sie wahr- und ernstnehmen und sie in ihrem individuellen Tempo bei der Verarbeitung ihrer Erfahrungen begleiten. (Für die Arbeit mit betroffenen Kindern und Jugendlichen gibt es für den Wohngruppenbereich eine ausführliche Orientierungshilfe in Form eines Leitfadens.)

6. Regularien zur Aufnahme und zur Beendigung einer Maßnahme

Aufnahme

Nachdem der/die Vertreter/in des Jugendamtes zusammen mit den Leistungsberechtigten im ersten Hilfeplan den Bedarf festgestellt hat und die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen aufgenommen wurden, werden wir angefragt, ob wir diese Leistung anbieten können.

In einem ersten gemeinsamen Gespräch, das der Abklärung dienen soll, versucht man herauszufinden, ob unsere Einrichtung die geeignete für das betreffende Kind/den Jugendlichen ist. Erste Informationen über die Familiensituation erhalten wir über das Jugendamt.

Das Abklärungsverfahren besteht aus mehreren Schritten:

- Gespräch mit Kind bzw. Jugendlichen, den Eltern, dem Jugendamt gemeinsam mit ggf. der Bereichsleitung und mindestens einer/m Mitarbeiter/in des Teams (und ggf. mit Vertretern anderer Helfersysteme: z. B. Familienhilfe, Schule...). Dieses Gespräch dient dem gemeinsamen Kennen lernen und der Information darüber, wer welche Vorstellungen hat.
- Des Weiteren werden anamnetische Daten gesammelt, um den unmittelbaren Eindruck, den man gewonnen hat, durch Daten und angrenzende Informationen noch ergänzen zu können. Auf diese Weise kann von Seiten der Einrichtung eingeschätzt werden, ob sie das anbieten kann, was das Kind/der Jugendliche braucht.
- Aufnahme erfolgt erst nach Zustimmung Eltern, Eine des betreffenden Kindes/Jugendlichen, des Jugendamtes und der Einrichtung 1 - 2 Wochen nach der Aufnahme des Kindes bzw. des Jugendlichen kommt es zur ersten Fortschreibung des Hilfeplanes. Hier werden erste Ziele definiert. Elternkontakte festgelegt U.S.W.. Ungeklärte Prozesse Beziehungsmuster werden in diesem Gespräch zum Thema gemacht, um die sich gegebenenfalls entwickelnden verschiedenen Interessenslagen feststellen zu können. Aufgrund der sich im Prozess oft verändernden Interessen von Eltern, Kind und Vertretern der Einrichtung muss jedes Mal neu ein Konsens ausgehandelt werden, der die Grundlage für die weitere pädagogische Arbeit bildet.

Im Rahmen der Hilfeplanung wird der Zeitpunkt zur **Beendigung der Maßnahme** vereinbart, wenn

- das Ziel der Hilfeplanung erreicht wird und der junge Mensch in sein Familiensystem reintegriert Unterstützung in Form von ambulanten flexiblen Hilfen kann angeboten werden) oder
 - wenn anderweitige Maßnahmen zum Wohle des jungen Menschen notwendig werden.
- Übergänge in eine Tagesgruppe oder Erziehungsstelle sind ebenso möglich.